

Absender

ANMELDUNG eines

- WILDSCHADENS** an **JAGDSCHADENS**
 landwirtschaftlichen Flächen
 forstwirtschaftlichen Flächen

gemäß § 34 Bundesjagdgesetz, § 42 Saarländisches Jagdgesetz und § 66 DV-SJG

- als Eigentümer/-in, als Nutzungsberechtigte/-r, in Vollmacht der Eigentümerin/des Eigentümers,
 in Vollmacht der/des Nutzungsberechtigten

Meldefrist bei landwirtschaftlichen Schäden: **innerhalb zwei Wochen nach Kenntnisnahme**, bei Schäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken zweimal im Jahr, zum 01.05. (Winterschäden) und 01.10. (Sommerschäden)

1. Angaben zum Geschädigten

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon, E-Mail _____

2. Angaben zum Schaden

2.1 **Wildschaden**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Kultur/Baumart	Größe (ha)	davon geschädigt

2.2 **Jagdschaden** in Form von

- Schaden am Grundstück, Schaden an Einrichtungen, Schaden am Bewuchs, Sonstiges

Nähere Beschreibung des Schadens: _____

2.3. Der Schaden wurde festgestellt am _____
(Datum)

3. Angaben zum Ersatzpflichtigen

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon, E-Mail _____

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beantrage Schadensersatz.
Den Eingang meiner Schadensmeldung bitte ich mir schriftlich zu bestätigen.

Als Anlage füge ich außerdem bei:

- Nachweis über Eigentum / Nutzungsberechtigung
- ggf. Vollmacht
- Nachweis über die gewerbliche / agrarische Nutzung der Fläche
- Foto(s) zum entstandenen Schaden
- Sonstiges: _____

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweis: Gemäß § 44 der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Jagdgesetzes in Verbindung mit Punkt 3.14 der Anlage 2 der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Jagdgesetzes wird für die Bearbeitung der Schadensanmeldung eine **Gebühr in Höhe von 25,00 Euro** fällig.